

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An den  
Bürgermeister der  
Marktgemeinde 3714 Sitzendorf

Hiermit erstatte/n ich/wir

## ABBRUCHANZEIGE

betreffend der Liegenschaft: \_\_\_\_\_

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden anzeigepflichtigen Vorhabens nach § 15  
Ziffer 5 NÖ Bauordnung 2014:

**Abbruch** \_\_\_\_\_

Es ist mir/uns bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst acht Wochen nach  
Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht:

- die Vorlage weiterer Unterlagen fordert
- die notwendige Einholung eines Gutachtens mitteilt
- oder die Ausführung des Vorhabens bescheidmässig untersagt.

- 
- Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle Ver- und Entsorgungsleitungen abzuschließen.
  - Das anfallende Abbruchmaterial ist ordnungsgemäß auf einer behördlich genehmigten Deponie zu entsorgen!

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Baubehörde unaufgefordert eine Fertigstellungs-  
meldung zu bringen. Dieser Meldung ist zumindest eine Darstellung oder Beschreibung  
anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentiert (z.B. Bauführerbestätigung,  
Foto,...)

Sitzendorf an der Schmida, am \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Zur Kenntnis genommen gem. § 15, NÖ BO 2014

AZ: ..... vom .....

Der Bürgermeister

Martin Reiter

Beilagen: Skizze (zweifach)